

## M. Antonius Primus in der taciteischen Darstellung.

Von Max Treu, München.

### I.

Das Charakterbild des Legaten der VII legio gemina M. Antonius Primus, des Siegers in der sog. 2. Schlacht von Bedriacum im Oktober des Jahres 69 n. Chr.<sup>1</sup>, ist ein schwankendes in der Geschichte. Dieser Mann, der im Herbst des Vierkaiserjahres den Kampf für den in Ägypten weilenden Vespasian in Italien begann, die Vitellianer vor Cremona entscheidend niederzwang und mit der Einnahme Roms am 20. Dezember diesen Kampf zu einem siegreichen Ende geführt hat, danach freilich von Mucian Stück um Stück aus seiner Stellung verdrängt wurde und seine politische Karriere als unbequemer Querulant bei Vespasian im Orient beschloß<sup>2</sup>, ist von Mommsen ein „improvisierter und selbsternannter Oberfeldherr“ genannt worden<sup>3</sup>. Als „Draufgänger, dem an der Person Vespasians kaum etwas lag“, charakterisiert ihn Dessau<sup>4</sup>. Homo spricht von „une sorte d'aventurier assez peu recommandable, mais chef énergique et déterminé“<sup>5</sup>, Stevenson von „the brilliant but headstrong Antonius“<sup>6</sup>. Ebenso widerspruchsvoll sind die Quellen, selbst wenn man von den Lobeserhebungen Martials, der einzigen Quelle über Antonius für die Jahre 94—98, absieht. Die Berichte bei Tacitus, Flavius Josephus und Cassius Dio sind oft genug in nicht unwesentlichen Einzelheiten durchaus verschieden. Ja, in sich widerspruchsvoll ist in der einen Hauptquelle, den Historien des Tacitus, das Bild des Antonius Primus gezeichnet.

Man ist freilich bei Tacitus solche „doppelgesichtige“ Kunst der Menschen-darstellung nachgerade gewohnt<sup>7</sup>: mag er auch mitunter eine solche Art der Charakterzeichnung, die ursprünglich ein Merkmal der Objektivität des Historikers war, aus seiner Quelle übernommen haben, so scheint sie doch wie kaum ein anderes Mittel geeignet, die Zweifelhafteit menschlicher Wesensart zu verdeutlichen, wie er sie als bittere Erkenntnis erlebt hat. Allein, in unserem Fall scheint die *ambiguitas rerum* keine ausreichende Erklärung. Von einigen beiläufigen Ausnahmen abgesehen<sup>8</sup>, wird in den Partien, die von Antonius Primus handeln, nicht die negative Wertung gleich

<sup>1</sup> Vgl. Groag, PIR I<sup>2</sup> 168 nr. 866. v. Rohden, RE I 2635ff. Bang b. Friedländer-Wissowa, Kultur- u. Sittengeschichte IV, 1921, 67. Momigliano, Stud. it. IX 1931, 153 ff. Zum Schlachtverlauf vgl. Mommsen, Hermes 5, 1871, 161 ff. = Ges. Schr. IV, 354ff. und Nischer, Klio 20, 1925, 187ff., zum Datum Holzapfel, Klio 13, 1913, 299; ebenda 15, 1918, 120f.

<sup>2</sup> Tac. hist. 4,80.

<sup>3</sup> Ges. Schr. a. O. 365.

<sup>4</sup> Geschichte der römischen Kaiserzeit II, 1, 1926, 354 ff.

<sup>5</sup> L'Empire Romain, 1939, 50. Sein Buch Vespasian, 1949, kenne ich nicht.

<sup>6</sup> CAH X, 1934, 831.

<sup>7</sup> Vgl. Ed. Schwartz, RE III, 1716f. zum doppelgesichtigen Nekrolog des Augustus.

<sup>8</sup> hist. 3,11 *nec deerant, qui*; 3,25 *vagus .. an consilio ducis subditus rumor*; 3,49 *seu*; 3,78 *nec defuere, qui*.

der positiven entgegengehalten, mit *sive, dicebatur contra* oder anderen Ausdrücken, die dem Leser nur scheinbar eine freie Urteilsentscheidung überlassen. In weiteren Partien des 3. Historienbuches ist Antonius Primus nur als energischer und umsichtiger Kriegsmann und Feldherr geschildert. Hingegen ist in der Charakteristik, die Tacitus vorher, bei der ersten Erwähnung des Antonius Primus, gibt (2,86), nur zögernde und eingeschränkte Anerkennung, dafür aber um so unverhohlene Mißbilligung ausgedrückt. In der Antithese *pace pessimus, bello non spernendus* faßt Tacitus schließlich da sein Urteil zusammen. Der Satz, der an Velleius Paterculus 2,11 (Charakteristik des Marius<sup>1</sup>) und an Sallusts Urteil über Pompeius hist. 2,16—18 M.<sup>2</sup> anklängt und ein rhetorischer Topos gewesen sein muß, ist bei Tacitus jedoch nicht nur auf die beiden Wirkungsbereiche menschlichen Lebens bezogen, sondern deutet einen Wandel in der Wesensart dieses Mannes an. Anders als bei Otho aber ist es ein Wandel zum Schlechten. Die Wortfolge *pace-bello* ist, wie sich noch zeigen wird, nicht die chronologische, sondern vom *non spernendus* vollzieht sich eine Wandlung zum *pessimus*. An einem Wendepunkt im Leben des Antonius vollzieht sie sich, den Tacitus nach der Eroberung Cremonas 3,49 ansetzt. Später heißt es dann gar noch 4,1 von Antonius, er sei auch schon während des Krieges ein Bösewicht gewesen: *quippe inter turbas et discordias pessimo cuique plurima vis. ἐν δὲ διχοστασίῃ καὶ ὁ πάγκρατος ἔμμορε τιμῆς* lautet ein von Plutarch mehrfach zitierter Vers (fr. el. ades. D<sup>3</sup>).

Die verschiedenartigen Wertungen des Antonius verflechten sich mannigfaltig: vor der Eroberung Cremonas sind einige Schattenseiten angedeutet: künstlerisch und psychologisch scheint das wohl motiviert, denn die latent vorhandenen dunklen Kräfte in der Wesensart dieses Mannes, die *occulta mala in tali ingenio*, können sich mitunter schon äußern, ehe sie — von dem Wendepunkt in seinem Leben an, der mit dem Gipfel des äußeren Erfolges zusammenfällt — ungehemmt hervorbrennen. Schwerer erklärlich scheint jedoch die Tatsache, daß auch nach der Eroberung Cremonas seine Umsicht und *auctoritas* von Tacitus ausdrücklich hervorgehoben wird<sup>3</sup>; auch daß er zum Sprecher gewählt wird, der für die Rettung Roms, der Tempel und des Senates eintritt<sup>4</sup>, darf, so oft auch Tacitus gerade in Reden seine eigenen Gedanken, nicht die der redenden Personen, ausdrückt, hier vermerkt werden. Hinzu kommt die längst beobachtete Tatsache, daß am Beginn des 3. Historienbuches Tacitus, der „unmilitärischste Schriftsteller“, ein äußerst klares Bild der militärischen Maßnahmen auf Seiten der Flavianer gibt, auch wenn einige topographische Einzelheiten unklar bleiben<sup>5</sup>. Die Frage scheint nicht von der Hand zu weisen, ob nicht Tacitus verschiedene, ursprüngliche

<sup>1</sup> a. O. *quantum bello optimus, tantum pace pessimus*. Vgl. Liv. epit. 80.

<sup>2</sup> *oris probi, animo inverecondo, modestus ad alia omnia nisi ad dominationem, belli sane sciens*. Vgl. Norden, Kunstprosa I, 203f.

<sup>3</sup> hist 3,59 *fortuna... quae Flavianis ducibus non minus saepe quam ratio adfuit*. 3,80 *aequioribus animis accepti sunt, qui ad Antonium venerant, non quia modestior miles, sed quod duci plus auctoritatis* (nämlich als Petilius Cerialis).

<sup>4</sup> 3,53, 3,60 *ne concupiscerent Romam capere potius quam servare. maiora illis praemia et multo maximum decus, si incolumitatem senatus populoque Romano sine sanguine quaesissent*, u. 3,82.

<sup>5</sup> Auch nach Nischers Untersuchung sind nicht alle Fragen gelöst, wie ein Blick auf die von ihm beigegebene Karte zeigt.

getrennte Überlieferungen zu dem „doppelgesichtigen“ Charakterbild des Antonius Primus vereinigt hat. Dieser Frage soll hier weiter nachgegangen werden trotz der — teilweise voreingenommenen — Einwände, die seinerzeit Fabia gegen Beckarts u. a. erhoben hat<sup>1</sup>. Nicht um den zahlreichen Abhandlungen über die Quellen des Tacitus eine weitere hinzuzufügen: auch nicht, um auf kompositionelle Fragen und auf die Darstellungskunst des Tacitus näher einzugehen. Allein mit der Charakteristik des Antonius Primus sind historische Fragen unlöslich verbunden, denen nachzugehen wohl der Mühe wert sein mag. Auch wo man den tatsächlichen Verlauf des Geschehens nur zum Teil und die Motive, von denen die Handlungen bestimmt waren, kaum ermitteln können, soll versucht werden, eine Überlieferung näher zu fassen, die uns in die unmittelbare Nähe jener Ereignisse der „Krisis des Prinzipats“<sup>2</sup> führt: die Überlieferung über Antonius Primus, der in den Kämpfen der rivalisierenden Provinzen und Truppenmassen hochgetragener wurde<sup>3</sup> und diese Kämpfe wesentlich bestimmte, dann an undurchsichtigen Widerständen scheiterte und sein Leben als 70er unter Domitian — vermutlich in seiner Heimatstadt Tolosa — in einem *otium cum dignitate* beschloß<sup>4</sup>. Die direkten und indirekten Quellenhinweise, die Tacitus auch und gerade in diesem Teil seines Werkes gibt, werden dabei wichtige Anhaltspunkte abgeben. Aber sie werden nicht die einzigen sein.

## II.

Die Charakteristik, die Tacitus hist. 2,86 von Antonius Primus gibt, besagt, daß er „vor den Gesetzen schuldig und zur Zeit Neros wegen Testamentfälschung verurteilt“<sup>5</sup>, während des Krieges — auch das einer von den Schäden des Krieges — den Senatorenrang wiedererlangt hatte. Von Galba an die Spitze der VII. Legion gestellt, soll er, wie man glaubte (*credebatur*), Otho wiederholt geschrieben haben und sich ihm als Führer für seine Partei angeboten haben. Von ihm nicht beachtet, fand er im Kriege Othos keine Verwendung. Als die Lage des Vitellius schwankend wurde, schlug er sich zu Vespasian und hat ihm bedeutende Hilfe geleistet (*grande momentum addidit*): ein Mann, *strenuus manu, sermone promptus, serendae in alios invidiae artifex, discordiis et seditionibus potens, raptor, largitor, pace pessimus, bello non spernendus*.“

Das sagt Tacitus von Antonius Primus 2,86. Erscheint er im 3. Historienbuche auch so? Die Frage scheint abwegig und zudem durch 3,49 beantwortet. Wie könnte man in dem erhaltenen Teil der Historien nach Belegen suchen für Charaktereigenschaften, die summarische Geltung haben für das ganze Leben des Mannes, die neronische und vorneronische Zeit also ebenso umfassen wie die unter Domitian? Hieße das nicht, mit dem Postulat einer „Einheit des Charakters“ an ein antikes Kunstwerk herantreten? Wo doch die innere Wandlung des Antonius Primus 3,49 so deutlich herausgestellt ist!

<sup>1</sup> Les sources de Tacite, 1893, 239ff. Vgl. dagegen Groag, Z. Kritik von Tacitus Quellen in den Historien, Jb. f. class. Phil., Suppl. 23, 1897, 785ff.

<sup>2</sup> Paola Zancan, La crisi del principato nell' anno 69 d. C., 1939. Vgl. E. Manni, Lotta politica e guerra civile nel 68—69 d. C., Riv. di fil. cl. NS 24, 1946, 122ff. Nicht zugänglich war mir Henderson, Civil War and Rebellion in the Roman Empire, 1908.

<sup>3</sup> Vgl. Mommsen a. O. 365.

<sup>4</sup> Vgl. Mart. IX, 99, X, 23, 32, 73.

<sup>5</sup> Tac. ann. 14,40, Cass. Dio 65,9,3.

*Primus Antonius*, heißt es da, *nequaquam pari innocentia post Cremonam agebat, satis factum bello ratus et cetera ex facili, seu felicitas in tali ingenio avaritiam superbiam ceteraque occulta mala patefecit. ut captam Italiam persultare, ut suas legiones colere, omnibus dictis factisque sibi viam ad potentiam struere*. Die Besetzung der vakanten Centurionenstellen überläßt er den Soldaten. So kommt es, daß die größten Hetzer hierzu gewählt werden. Die Soldaten gehorchen nicht mehr den Offizieren, sondern diese lassen sich von dem Willen der Soldaten bestimmen: *quae seditiosa et corrupendae disciplinae mox in praedam vertebat*.

Nicht nach den Charaktereigenschaften als solchen soll hier aber gefragt werden, auch wenn für einzelne von ihnen, wie vor allem für die *facundia* und das *strenuus manu*, der weitere Bericht bei Tacitus zahlreiche Belege bietet<sup>1</sup>. Neben Wesenszügen allgemeiner Art sind jedoch solche genannt, die bei einer bestimmten Gelegenheit besonders hervorgetreten sind. In diesem Fall enthält also die Charakteristik einen Hinweis auf eine bestimmte historische Situation. Ob diese im weiteren Werk ebenso dargestellt ist, darf man bei einem Historiker wohl fragen. Ein Schweigen wird man nicht für erstaunlich halten, eine andersartige Darstellung aber nicht ohne weiteres hinnehmen.

Der Ausdruck *pace pessimus* freilich ist recht allgemein: man könnte versucht sein, ihn auf das Vorleben des Antonius, seinen Prozeß und seine Verurteilung unter Nero, kurz, auf die *crimina prioris vitae* (vgl. 4,80) zu beziehen. 3,49 zeigt jedoch, daß die Zeit nach dem Bürgerkrieg — genauer, nach der Entscheidungsschlacht — gemeint ist. So sehr in 3,49 aber auch die Maßnahmen des Antonius Primus als aufrührerische Umtriebe brandmarkt werden, recht deutlich wird der Grund für das scharfe Urteil über ihn dort so wenig wie der für das noch schärfere in 4,1: *duces partium accendendo civili bello acres, temperandae victoriae impares, quippe inter turbas et discordias pessimo cuique plurima vis, pax et quies bonis artibus indigent*. Tacitus selbst hatte nur gelegentlich (3,28) mit Bitterkeit von Antonius Primus (und Hormus) gesagt, die schlimmste Schandtats sei ihrem Ruf und Leben nicht ungemäß gewesen: *nisi quod neque Antonius neque Hormus a fama vitae sua quamvis pessimo flagitio degenerare*.

Eine andere der von Tacitus 2,86 hervorgehobenen Eigenschaften zielt aber zweifellos auf ein bestimmtes historisches Ereignis — darauf, wie Antonius Primus zur Macht kam<sup>2</sup>: *discordiis et seditionibus potens* war da gesagt. Das heißt natürlich nicht „*toujours le premier dans les disputes et les seditions*“, wie Lenain de Tillemont, Hist. des empereurs I 1720, 392 den Satz wiedergibt. Die Gliederung der Stelle nach paarweise zusammengehörigen Kola zeigt, daß die Worte mit *serendae in alios invidiae artifex* zusammenezunehmen sind. Fraglos geht *potens* nicht auf das von Galba verliehene Legionskommando, aber auch nicht auf die nach Kriegsende von Antonius Primus angeblieh angestrebte Herrschaft. Die Worte sind vielmehr auf das Erringen des Oberbefehls über die pannonischen und

<sup>1</sup> Zum Beispiel *facundia* 4,10. Auch Martial X 73,1 nennt ihn *facundus*, X 73,10 *doctus vir. manus*: hist. 3,53, u. ö.

<sup>2</sup> Auch *raptor, largitor* geht meines Erachtens auf etwas Bestimmtes, nämlich die *praeda Cremonensis*. Vgl. 3,49 (oben S. 243 f.) und 4,2 *is* (sc. *Antonius Primus*) *pecuniam familiamque a principis domo quasi Cremonensem praedam rapere*.

moesischen Legionen, auf die *potestas in utrumque exercitum*, zu beziehen. Diese faktische Befehlsgewalt fiel dem Antonius Primus während des Feldzuges im Jahre 69 zu, nachdem die beiden rangälteren Heerführer, die Konsularlegaten und Statthalter der beiden Donauprovinzen, ausgeschieden waren. Mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit und zeitlich scharf begrenzt haben wir damit ein geschichtliches Ereignis vor uns, das Tacitus in den erhaltenen Teilen der Historien behandelt.

Im 3. Buch cap. 11 ist denn auch der Beleg für *seditionibus potens* unschwer zu finden. Ich stelle die Sätze übersichtshalber nebeneinander.

2,86

3,11

*serendae in alios invidiae artifex, nec deerant, qui crederent utramque discordiis et seditionibus potens. seditionem fraude Antonii cooptam, ut solus bello fruereur.*

Daß beide Sätze inhaltlich das gleiche besagen, ist offensichtlich. Der Einwand, *potentia* stünde dem Adjektiv *potens* doch näher als *potestas* und man habe daher nicht an die militärische Befehlsgewalt des Imperiums-trägers, sondern an eine jeder rechtlichen Grundlagen entbehrende angemähte Machtstellung zu denken<sup>1</sup>, ließe die Tatsache außer acht, daß ja gerade der Finalsatz *ut . . . fruereur* die militärische *potestas* des Antonius zu einer unrechtmäßigen stempeln soll. In jedem Fall ist *seditionibus* instrumental-modal gebraucht: so hatte schon Vergil Aen. XI 340 den Drances *seditione potens* genannt. Der Unterschied gegenüber dem temporalen *inter turbas at discordias* 4,1 ist nicht gleichgültig, denn nur in ersterem Fall ist der Bezug auf ein Einzelereignis und einen bestimmten geschichtlichen Moment möglich<sup>2</sup>.

Bei aller offensichtlichen Ähnlichkeit der oben ausgeschriebenen Sätze zeigt sich jedoch in aller Schärfe eine Auffälligkeit, die unsere Fragestellung nachträglich rechtfertigt: das eine Mal, 2,86, enthält der Satz das eindeutige Werturteil des Historikers über Antonius Primus, das andere Mal, 3,11, ist das gleiche Urteil durch *nec deerant, qui* eingeleitet. Damit aber ist das dort ausgesprochene Urteil in eine andere Ebene gerückt. Es ist nicht mehr das einzige mögliche, sondern eines von mehreren, zudem eins, das nicht im Vordergrund steht. Ohne seine Bedeutung für die Tiefenwirkung der Darstellung zu bestreiten, sei es hier als Nebenversion im 3. Buch bezeichnet.

Die Hauptversion aber, der der Bericht des Tacitus an dieser Stelle folgt, besagt etwas ganz anderes. Nicht irgendwelchen Intriguen verdankt Antonius Primus seine Befehlsgewalt, sondern sie wird ihm von seinen Amtsgenossen freiwillig zugestanden, sind doch die Soldaten ihm zugetan: *digressu consularium uni Antonio vis ac potestas in utrumque exercitum fuit, cedentibus collegis et obversis militum studiis* (3,11). Nicht nur, daß die Erbitterung der Soldaten gegen die hier genannten Konsularlegaten Aponius Saturninus und Tampius Flavianus, die Statthalter von Moesien und Pannonien, nicht von Antonius geweckt oder geschürt ist: unter Einsatz seines Lebens setzt er sich für ihre Rettung ein, zum Teil im Verein mit Dillius Aponianus, dem Legaten der III. Legion, und mit Vipstanus Messalla, der als Tribun die

<sup>1</sup> Vgl. über *potentia* zuletzt Hanell, Bemerkungen zur politischen Terminologie des Sallust, *Eranos Löfstedtianus* (43, 1945), 263ff.

<sup>2</sup> Im übrigen hat der Feigling Drances keine Ähnlichkeit mit Antonius Primus. Gleichwohl mag bei Tacitus ein Vergilzitat vorliegen.

VII. Claudianische stellvertretend führt. Daß Messalla, dem Tacitus eine so seltene vorbehaltlose Anerkennung gezollt hat<sup>1</sup>, Augenzeuge dieses Geschehnisses gewesen ist, ist zu beachten. Wir können die Hauptversion in diesem Teil des 3. Buches daher schon hier, zunächst noch hypothetisch, Messallatradition nennen. Vollkommen ausgeschlossen ist, daß sich in dieser Tradition des Kampfgefährten des Antonius Primus auch nur der leiseste Hinweis dafür gefunden hätte, daß im Grunde Antonius Primus die Empörung der Soldaten gegen die beiden Statthalter nicht ungern sah, wie z. B. Fabia<sup>2</sup>, Nischer<sup>3</sup> und Stevenson<sup>4</sup> meinen. Das ist ein Urteil, das sich auf eben jene Tradition stützt, die Tacitus mit *nec deerant, qui* im Verlauf seines Berichtes äbt und die sich auch bei Cassius Dio findet. Sofern wir aber nach einer Überlieferung fragen, die auf Augenzeugenberichte zurückgeht, haben wir von einer Verstellung des Antonius, die ja auch eine solche Messallas involvieren würde, abzusehen.

Das dunkel-hintergründige *nec deerant, qui crederent*, an dieser Stelle hinzugefügt, läßt zweierlei Überlieferungen deutlich erkennen. An sich nichts Neues. Aber daß dieselben deutlicher werden, wenn man in der Charakteristik des Antonius Primus nicht nur charakterologische, sondern auch historische Züge erkannt hat, darf festgestellt werden. Auf die Frage, warum Tacitus das Urteil, das er als sein eigenes hinstellt, bei einer anderen Gelegenheit nur als Variante erwähnt, soll hier nicht näher eingegangen werden. Der Grund dafür dürfte in der beabsichtigten Kontrastwirkung des Anfanges von Buch 3 zu finden sein, wie sie gleich der Anfangssatz zeigt: *meliore fato fideque partium Flavianarum duces consilia belli tractabant*. Hier soll lediglich versucht werden, die Überlieferung über einzelne geschichtliche Fragen näher zu fassen. Der Beginn der Invasion der Donauarmee in Italien, die Führer dieses Feldzuges, der Brief an Civilis sind solche Einzelfragen. Sie führen zu der weiteren Frage, ob die Zeitgenossen den Antonius Primus für einen „selbsternannten Oberfeldherrn“ gehalten haben, wie ihn Mommsen nennt.

### III.

Auch was über den Beginn der Invasion in Italien bei Tacitus zu lesen ist, ist nicht so einheitlich, wie es zunächst scheint. Es wird sich zeigen, daß auch hier Tacitus im zweiten Historienbuch (2,85) einer anderen Überlieferung folgt als am Anfang des dritten<sup>5</sup>. Die Rolle nämlich, welche die moesischen Legionen bei diesem Unternehmen spielen, ist durchaus verschieden dargestellt.

<sup>1</sup> hist. 3, 9 *claris maioribus, egregius ipse, et qui solus ad id bellum artes bonas attulisset*.

<sup>2</sup> a. O. 241, der sich gegen die Ansicht wendet, daß diese „accusation d'avoir fomenté dans un but intéressé les deux séditions de l'armée du Danube“ auf Plinius zurückgehe.

<sup>3</sup> a. O. 191. „Antonius Primus, der zu dieser Entwicklung gewiß das meiste beigetragen hatte“.

<sup>4</sup> a. O. 832, allerdings mit der vorsichtigeren Feststellung, daß Antonius „was no doubt considerably relieved when an outburst of indignation among the soldiers against the two consulars enabled him to secure their escape“. Vgl. Momigliano a. O. 158.

<sup>5</sup> Vgl. zum Grundsätzlichen Gercke, Seneca-Studien. Jb. f. class. Phil., Suppl. 22, 1896, 160f.: „die Annahme verschiedener Quellen ... ist die einzige Erklärung, wenn ein Historiker wie Tacitus sich gelegentlich widerspricht.“ Vgl. Löfstedt, On the Style of Tacitus, JRS 1948, 1 ff., bes. 6.

Von den *duces Flavianarum partium*, die sich in Poetovio, dem Standort der XIII. Legion an der Drau, zum Kriegsrat versammelt haben (3,1ff.), sind bei Tacitus nur Antonius Primus, Cornelius Fuscus, der Prokurator Pannoniens, später von der Flotte von Ravenna zu ihrem Präfekten erwählt und nachmals Prätorianerpräfekt unter Domitian<sup>1</sup>, sowie der unerschlässige Statthalter Pannoniens Tampius Flavianus<sup>2</sup> namentlich genannt. Andre, wie Arrius Varus, der sich unter Corbulo in Armenien ausgezeichnet hatte und Reiterführer des Antonius wird<sup>3</sup>, und der Legat der XIII. Legion Vedius Aquila<sup>4</sup> gehören fraglos mit dazu. Von den 3 Legionen Moesiens aber tritt auf dem Kriegsrat niemand hervor. Dabei weiß die Überlieferung mehrfach zu berichten, daß gerade von diesen, insbesondere von der III., ehemals in Syrien stationierten Legion, die Erhebung ausgegangen ist: außer dem anerkanntermaßen ungenauen Bericht bei Flav. Jos. bell. Jud. IV, 11,2 spricht auch Cass. Dio 65,9,3 und Tacitus 2,85 und 96 davon; dieser läßt auch 3,24 in der Schlacht von Cremona den Antonius Primus die Leute der moesischen Legionen als *principes auctoresque belli* anreden.

Es liegt nun zwar nahe, den Kreis der Teilnehmer am Kriegsrat in Poetovio sich erweitert zu denken. Daß Centurionen und einige Soldaten an der Beratung teilnehmen, vermerkt Tacitus 3,3 mit deutlicher Mißbilligung (*se. consilio miscuerant*): der Kriegsrat Vespasians in Berytos (2,81), zu dem ebenfalls Centurionen und ausgesuchte Soldaten erscheinen, zeigt einen im Sachlichen analogen Vorgang in recht andersartiger Darstellung. Ob aber in Pettau jemand vom moesischen Heer an der Beratung teilgenommen, ist nicht nur nicht zu erweisen, sondern erscheint unwahrscheinlich<sup>5</sup>. Zwar gegen die Meinung anderer, Ungenannter, opponiert Antonius: diese Ungenannten aber sind für eine abwartende Politik. Die Initiative geht nicht von ihnen aus. Zwar stehen in der Rede des Antonius die Worte *sedecim alarum coniuncta signa et quod . . . Moesici exercitus vires attulerint*, aber auch diese Worte besagen nicht, daß Teile des moesischen Heeres oder deren Vertreter in Poetovio bereits anwesend sind. Allenfalls mag man, wie Nischer es tut, bei den 16 Alen an die vereinigte Reiterei des moesischen und panonischen Heeres denken, doch spricht auch er nur von den „Generalen der panonischen Truppen“<sup>6</sup>. Aponius Saturninus, der Statthalter Moesiens, ist jedenfalls nicht zugegen: er erhält ja aus Poetovio die bündige schriftliche Anweisung, sich mit dem moesischen Heer zu beeißen<sup>7</sup>. Die Sätze der Antoniusrede, in denen von den moesischen Streitkräften die Rede war, sind also auf das Kräfteverhältnis im allgemeinen, nicht auf die in Poetovio Anwesenden zu beziehen. Erst später stoßen die moesischen Legionen in Italien zu Antonius Primus. Auch Messalla wird also in Poetovio nicht anwesend gewesen sein. In jedem Fall liegt die Initiative bei den militärischen Führern

<sup>1</sup> Stein, PIR II<sup>2</sup>, 324f., nr. 1365.

<sup>2</sup> Dessau PIR III, 294, nr. 5.

<sup>3</sup> Stein, PIR I<sup>2</sup>, 218, nr. 1111. Nach der Einnahme Roms wird er praefectus praetorio (hist. 4, 2).

<sup>4</sup> Dessau, PIR III, 390, nr. 212.

<sup>5</sup> Wenn 4,39 die III. Legion *familiaris Arrio Varo miles* genannt wird, so geht daraus jedenfalls nicht unbedingt hervor, daß er zur Zeit des Kriegsrates zu dieser Legion und damit zum moesischen Heer gehörte.

<sup>6</sup> a. O. 190. Vgl. Momigliano a. O. 153. Zum Allgemeinen s. Mommsen, St. R. I<sup>3</sup> 316.

<sup>7</sup> 3, 5 *scriptum Aponio Saturnino, cum exercitu Moesico celeraret.*

Pannoniens. Eine gewisse anfängliche Zurückhaltung der Offiziere des moesischen Heeres scheint aus einem ganz bestimmten Grunde auch durchaus wahrscheinlich.

Die andersgeartete Tradition hist. 2,85, bei Cassius Dio und Josephus, die die Initiative den moesischen Truppen zuschreibt, geht vielleicht auf ein ganz anderes Ereignis zurück. Im gleichen Kapitel, 2,85, wird es von Tacitus berichtet. Danach hatten Detachements der III., VII. Claudianischen und VIII. Legion, von Otho als Verstärkung herbeigerufen, Aquileia bereits erreicht, als sie die sichere Nachricht von Othos Freitod vernahmen. Sie hatten sich daraufhin keineswegs gleich dem Vitellius ergeben, sondern tumultuarisch Vespasians Bildnis an ihre Fahnen geheftet. Dies Letztere wissen wir freilich nur aus Sueton, div. Vesp. 6,2. Tacitus beschränkt sich darauf, von Raub und Plünderungen — die auch bei Sueton nicht fehlen — zu sprechen. Sueton erwähnt dabei auch, daß von seiten der III. Legion Vespasian zum Princeps vorgeschlagen worden war: sie kannte ihn ja persönlich. Vitellius hat damals diese aufsässigen 2000 Mann aus Aquileia wieder nach Moesien zurückgeschickt: das könnte man allenfalls auch aus dem gedrängten Bericht bei Tacitus ablesen, wenn mans nicht sonst wüßte: denn nachdem er von ihrer Furcht vor Strafe gesprochen und von ihrer Hoffnung, ihre Vergehen auf Rechnung Vespasians setzen zu können, heißt es weiter: *ita tres Moesicae legiones* etc. Da sind sie also bereits wieder in Moesien. Daß Vitellius sie doch zur Raison gebracht hat, sagt Tacitus ebenfalls nicht. Auch das wäre unschwer zu erschließen, wenn es nicht bei Sueton a. O. 6,3 stünde: *et tunc quidem compressa res est revocatis ad officium numeris parumper*. Daher durfte ihnen nun wohl eine größere Zurückhaltung ratsam scheinen, auch wenn man in Aquileia glimpflich davongekommen war, als man Monate zuvor, ehe es dann am 1. Juli in Alexandrien geschah, Vespasian zum Princeps ausgerufen hatte.

Soweit handelte es sich auch bei Tacitus um ganz verschiedene Ereignisse, nicht um verschiedene Versionen. Erst der Satz 2,85, die moesischen Legionen hätten durch Briefe die pannonischen Legionen, sogar unter Androhung von Gewalt, auf ihre Seite zu ziehen versucht, bedeutet gegenüber der Darstellung des Kriegsbeginnes im 3. Buch eine deutliche Abweichung. In dem Brief an Vespasian 3,53 läßt ja Tacitus den Antonius Primus sagen: *suis stimulis excitos Moesiae duces*. Das dürfte, wie zu zeigen war, den tatsächlichen Sachverhalt vielleicht treffen, keine bloße Anmaßung sein.

Übrigens braucht auch die weitere Nachricht von den Plünderungen der moesischen Detachements in Aquileia hist. 2,85 und Sueton a. O. keineswegs zutreffend zu sein. Vespasian rät ja den *duces partium Flavianarum*, gerade in Aquileia Standquartier zu beziehen und das Eintreffen Mucians abzuwarten<sup>1</sup>. Eine ausgeplünderte Kolonie eignet sich aber bei noch so günstiger Lage schwerlich für eine Operations- oder Versorgungsbasis, schon gar nicht, wenn außer den materiellen Momenten psychologische und propagandistische mitsprechen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> 3, 8 *quippe Aquileiae sisti bellum expectarique Mucianum iubebat, adiciebatque imperio consilium* etc.

<sup>2</sup> Es mag erwähnt werden, daß Syme, A. J. Ph. 58, 1937, 7ff., sogar Aquileia als Heimatstadt des Cornelius Fuscus in Betracht zieht, s. Koestermann, Burs. Jb. 282, 1943, 152. Doch bleibt wohl Vienna das Wahrscheinlichere, wie es schon v. Domaszewski, Rh. M. 60, 1905, 158ff., annahm.

Ein weiterer Satz von 2,85 braucht im Vergleich zu 3,2 nicht unbedingt eine andere Überlieferung wiederzugeben. 3,2 wird Antonius Primus *acerrimus belli concitator* genannt. Bei aller Entschiedenheit, mit der er seinen Kriegsplan in Poetovio vertritt, ist sein Anspruch aber keineswegs anmaßend oder hinterhältig. Klarer als seine Rede, in der *nisi quis retinet* immerhin eine deutliche Spitze — gegen den Statthalter — enthält, zeigt es sein Antrag. Nicht mehr beansprucht er für sich als ein Kommando über Auxiliartruppen (*cohortes expeditae*, vgl. 3,6 *veixillarii e cohortibus*) und einen Teil der Reiterei, deren Führung Arrius Varus übernimmt<sup>1</sup>. Seine eigene Legion überläßt er einem anderen. Von den Pässen der Julischen Alpen, die zu besetzen ein Teil der im Kriegsrat Versammelten für die vordringlichste militärische Aufgabe ansah, stieß diese zugleich mit der XIII. unter Vedius Aquila erst im Patavium zu Antonius Primus. Mittlerweile hatte der schon Aquileia besetzt, Opitergium und Altinum, Ateste und Patavium hatten ihre Tore geöffnet, ein erstes Reitergefecht war bei Forum Alieni erfolgreich verlaufen. Beides, sowohl die Sicherung der Alpenpässe gegen das vitelliustreue Raetien wie das Zurücknehmen dieser Flankensicherung nach Norden, wird man als wohlüberlegte militärische Maßnahme der *duces partium Flavianarum* bewerten können. Im Raum um Verona konnte man hoffen, nun die gleiche strategische Aufgabe lösen zu können, umso mehr als Saturninus mit den moesischen Legionen im Anmarsch und die/feindlichen Verstärkungen jetzt weniger aus Raetien als aus Germanien zu erwarten waren<sup>3</sup>. Vor allem aber mußten die Truppen zum Entscheidungskampf gesammelt werden. Gleich nach diesem schickt Antonius Primus wieder einen Teil seiner Streitkräfte zu den Alpenpässen. In den strategischen Plänen des Antonius und der übrigen *duces* scheint weitgehende Übereinstimmung bestanden zu haben außer in der einen grundsätzlichen Frage, ob man Mucians Eintreffen abwarten solle oder nicht. Antonius Primus hat der Taktik, die seinerzeit Caesar befolgt hatte, mit Entschiedenheit den Vorzug gegeben.

Wenn es in 2,86 nun aber nicht von Antonius Primus, sondern von Cornelius Fuscus heißt, *isque acerrimam facem bello praetulit*, so braucht das gegenüber *acerrimus belli concitator* (Antonius) nicht unbedingt eine abweichende Überlieferung darzustellen. Man wird diesen metaphorischen Ausdruck<sup>4</sup> am ehesten auf die Vorgeschichte des Krieges beziehen. Durch die Gewinnung des bereits aus seiner Provinz abgereisten Statthalters für die Sache der Flavianer war dem Prokurator Cornelius Fuscus ein nicht unbedeutender Erfolg, wenn auch ein reiner Prestigezuwachs, zu verdanken<sup>5</sup>. Seine unermüdlige Tätigkeit, vielleicht gerade während der Abwesenheit des Statthalters<sup>6</sup>, mochte man wohl ein Vorantragen der Kriegsfackel

<sup>1</sup> Daß sich Antonius Primus dem Arrius Varus nur „anschloß“ (Nischer a. O. 190), dürfte eine Verkennung der Tatsachen sein.

<sup>2</sup> Vgl. 3,7.

<sup>3</sup> Nischer (a. O. 191) hält den Vorstoß auf Verona für auffallend, eben weil er an diese Aufgaben nicht gedacht hat. Vgl. aber außer 3,7 noch 3,15, 35, 53 und den Brief an Civilis (s. S. 258ff.).

<sup>4</sup> Zum Beispiel Liv. 28,10,11 *furiam facemque huius belli praeferre*. Weitere Beispiele im Thes. 1. L. s. v.

<sup>5</sup> Immerhin zeigt z. B. die Rede des Civilis 5,26, daß eine vom Provinzialstatthalter ausgehende Erhebung einen gewissen Schimmer von Legalität beanspruchen konnte, war doch mit dem proconsularen Imperium das Recht über Krieg und Frieden verbunden.

<sup>6</sup> Stevenson meint allerdings, Antonius Primus sei während dieser Zeit die Provinzialverwaltung zugefallen (a. O. 830). Vgl. jedoch Marquardt, Röm. Staatsverw. I<sup>2</sup>, 566.

nennen. Eher jedenfalls, als die einzige militärische Maßnahme des Cornelius Fuscus in diesem Krieg, die Flottenexpedition, die er als neugewählter Präfekt der Flotte von Ravenna unternimmt — wiewohl man anführen könnte, daß Tacitus gegen derlei Flottenzüge eine besondere Aversion gehabt haben mag, war doch bei einer solchen die Mutter Agricolae umgebracht worden<sup>1</sup>.

Die beiden Sätze, in denen einmal Cornelius Fuscus, das andere Mal Antonius Primus als Hauptansteller dieses Krieges hingestellt wird, gehen jedenfalls auf durchaus verschiedene Ereignisse. Gerade weil der Bericht bei Tacitus von 2,86 nicht fortlaufend weitergeführt wird, kann er an verschiedenen Stellen mit dem gleichen Superlativen seinem Bericht in einer Parenthese bald hier bald dort Schatten und grelle Lichter aufsetzen. Freilich wird man aber auch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand weisen können, daß beide Sätze doch auf verschiedene Überlieferungen zurückgehen.

#### IV.

Führte schon im Vorliegenden der Weg von einer Gegenüberstellung einzelner Sätze zu einem Abwägen historischer Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, so ist vollends die Frage nach dem Verhältnis des Antonius Primus zu Vespasian, der *duces partium* zu ihrem *imperator*, eine zu komplexe, als daß man ihre Lösung in einzelnen Sätzen unserer Quellen zu finden hoffen könnte. Trotzdem scheint eine Beantwortung dieser Frage insofern möglich, als sich wenigstens das Urteil der Zeitgenossen wird feststellen lassen. Geschichtliche Tatsachen, wenn auch nicht immer eindeutig greifbare — ferner eine bestimmte Formel in der Messallatradition bei Tacitus und schließlich eine historische Primärquelle sind dazu heranzuziehen.

Bezeichnend für das Verhalten des Antonius Primus gegenüber Vespasian scheint die 3,7 berichtete Episode mit Minucius Iustus, dem Lagerpräfekten der VII. Galbianischen Legion — eben jener Legion, deren Legat Antonius Primus war. Weil Minucius Iustus in Patavium ein zu strenges Regiment geführt (*quia adductius quam civili bello imperitabat*), macht er sich bei den Soldaten verhaßt. Antonius Primus aber schickt ihn, seinen Untergebenen, zu Vespasian, zu seinem *imperator*, wie Vespasian an einer anderen Stelle (3,53) von Antonius Primus angeredet wird. Eine kluge und propagandistisch wirksame Zurückhaltung des Antonius Primus soll in dieser Maßnahme nicht verkannt werden, so wenig wie in seinem Befehl vor der ersten Schlacht, das Leben der Gegner nach Möglichkeit zu schonen<sup>2</sup>. Was aber am augenfälligsten hier zutage tritt, ist die betonte Anerkennung Vespasians, vor allem seiner richterlichen Gewalt. Auch Caecina wird ja, als er zu den Flavianern übergetreten ist und nach der Festnahme durch seine Leute bei der Eroberung Cremonas dem Antonius Primus in die Hände fällt, von diesem zu Vespasian geschickt<sup>3</sup>, und einem Brief Vespasians verdankt schließlich Tampius Flavianus seine Rettung<sup>4</sup>. Die strategischen Pläne Mucians freilich bleiben, ebenso wie die Befehle und Ratschläge Vespasians auf diesem Gebiet,

<sup>1</sup> Agr. 7. Vgl. dazu Hohl, Klio 32, 1939, 313 mit Anm. 3 u. 4.

<sup>2</sup> hist. 3,6.

<sup>3</sup> 3,31.

<sup>4</sup> 3,10.

unberücksichtigt: *ceterum ex distantibus terrarum spatiis consilia post res afferbantur* (3,8) erklärt eine selbstverständliche Handlungsweise denen, die sie erstaunlich fanden.

Während Vespasian im Osten gleich nach seiner Ausrufung zum Princeps in freigiebiger Weise mit der Ämterverleihung zu verfahren begonnen hat<sup>1</sup>, beschränkt sich sein Eingreifen in die Vorgänge in Italien zunächst auf solche Weisungen und Ratschläge an die *duces*, auf briefliche Aufforderungen an die ehemaligen Prätorianer Othos<sup>2</sup> und den Flottenpräfekten von Ravenna und Misenum<sup>3</sup>, zu ihm überzutreten, auf den Aufruf zum Wiederaufbau Cremonas<sup>4</sup>. Die Haltung Vespasians wird jedoch zusehends selbstsicherer — bezeichnenderweise, nachdem der entscheidende Sieg für ihn durch Antonius Primus erfochten ist. Die Flotte von Ravenna hatte sich selbst den Cornelius Fuscus zu ihrem neuen Präfekten gewählt<sup>5</sup>. Diese Wahl muß von Vespasian — vermutlich nach seinem Eintreffen in Italien — rückgängig gemacht worden sein. Auf zwei Militärdiplomen vom 5. April 71 (CIL XVI 15 und 14 = Dessau 1990 und 1991) erscheint jedenfalls wieder Lucilius Bassus als Präfekt der Flotten von Ravenna und Misenum<sup>6</sup> — derselbe, den die Soldaten abgesetzt hatten, um Cornelius Fuscus zu wählen. Der Vorfall bietet übrigens ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie rasche Fortschritte die Wiederherstellung der militärischen Disziplin<sup>7</sup> und die Entpolitisierung des Heeres unter Vespasian gemacht hat. Auch schon im Vierkaiserjahr gibt es Beispiele dafür. Ohne um ihren Willen befragt zu werden, erhält die VII. Claudianische Legion durch Vespasian in der Person des Plotius Grypus einen neuen Legaten<sup>8</sup>. Bisher hatte der Tribun Vipstanus Messalla, wie schön gesagt, diese Legion geführt. Wenn nun Grypus bei Tacitus (4,52) als ausgesprochener Gegner des Antonius Primus und als Quertreiber erscheint, so darf man das wohl auch zu einem Teil der Messallatradition zuschreiben. Der Nachfolger in einem Kommando pflegt nur selten gern gesehen zu sein, und in seine Karten Einblick zu gewinnen ist nicht schwer.

Auch sonst zeigt die Personalpolitik Vespasians einerseits die Bereitschaft zum Ausgleich, andererseits eine gewisse Hartnäckigkeit. Caecina wird von ihm in Ehren aufgenommen und bleibt bei ihm, bis er 75 als Verräter fällt. Sogar der Verwandte des Vitellius, Tampius Flavianus, hat noch unter Vespasian als Statthalter von Pannonien einige Meriten zu verzeichnen gehabt und die Triumphalinsignien erhalten. Das ergibt die Inschrift CIL X 6225 = Dessau 985 mit der Begründung *opsidibus a Tran[sdanuvianis*

<sup>1</sup> 2,82.

<sup>2</sup> 2,82.

<sup>3</sup> 3,57. Tacitus spricht von einem gefälschten Brief, ebenso wie Sueton div. Vesp. 6,4 von einem möglicherweise gefälschten Brief Othos an Vespasian. Solche Dementis gehörten augenscheinlich zum „gut verhüllten Vorgehen Vespasians“ in Italien (Weynand RE VI, 2639).

<sup>4</sup> 3,34 *et Vespasianus hortabatur*. Übrigens hat sich Vespasian, wie Sueton div. Vesp. 8,5 und Cass. Dio 66,10,2 berichten, nachher in Rom persönlich an der Schutträumung auf dem Capitol beteiligt.

<sup>5</sup> 3,12 *classis Cornelium Fuscum praefectum sibi destinat*. S. auch Weynand a. O. 2651.

<sup>6</sup> Eine andere Erklärung scheint mir trotz des Perfekts *militaverunt* nicht möglich.

<sup>7</sup> Daß in dieser Zeit das Wort *imperator* wieder in den Namen genommen, von Vespasian dem Namen des Kaisers vorgesetzt wird, ist ein bezeichnendes Beispiel hierfür. Vgl. Nesselhauff, Klio 30, 1937, 316 Anm. 2.

<sup>8</sup> Dessau, PIR III 53, nr. 385.

*acceptis, lim]itibus omnibus ex[ploratis, hostibus ad vectig]alia praestanda [adactis]*, die doch wohl nach dem Bürgerkrieg des Jahres 69 anzusetzen ist. Im Jahre 73 ist er dann *curator aquarum*, 74 *consul suffectus* (vgl. CIL IV 2560). Auch der andere Greis, Aponius Saturninus<sup>1</sup>, hat — vermutlich nach 73 — im Verwaltungsdienst noch als *proconsul* der Provinz Asia Verwendung gefunden (IGR IV 644 = Dessau 8817 = Dittenberger, Or. 482). Von den *duces partium* dagegen wird zwar Arrius Varus — für kurze Zeit (4,68) — Praetorianerpraefekt (4,2), für Cornelius Fuscus kommt aber die Zeit erst unter Domitian, und Antonius Primus geht, abgesehen von der Ehrung durch den Senat, leer aus. Mag er auch im Gefolge Vespasians nach Italien zurückgekehrt sein, was anzunehmen ist, so hat er doch bei dem Empfang Vespasians durch Mucian in Brundisium ebenso beiseite stehen müssen, wie er im Germanenkrieg keine Verwendung fand. Dort hat Petilius Cerialis, der Verwandte Vespasians, sich den Ruhm erworben, den Krieg zu einem Abschluß gebracht zu haben. Auch Plotius Grypus, der erklärte Gegner des Antonius Primus, hat Karriere gemacht. Dem Antonius aber scheint Vespasian weniger die Rivalität mit Mucian als den Tod seines Bruders Flavius Sabinus nie verziehen zu haben. So durfte eine flavierfreundliche Geschichtsschreibung den Sieger, der den Bürgerkrieg begonnen und beendet hatte, ruhig herabsetzen. Sueton, div. Vesp. 8,2 sagt von Vespasian: *participibus autem victoriae adeo nihil extra ordinem indulisit, ut etiam legitima praemia sero persolverit*. Worauf das im einzelnen geht, ist nicht zu sagen. Unverkennbar aber spricht daraus eine auffällige Zurückhaltung Vespasians den *duces partium* gegenüber, als deren Grund die mißglückte Entsetzung der auf dem Capitol Belagerten am ehesten in Betracht kommt. Sonst ist ja Vespasian keineswegs ein Freund verspäteter Ehrungen gewesen: so hat er selbst, anlässlich der Ehrung des Ti. Plautius Silvanus (Dessau 986 = CIL XIV 3608) geäußert: *Moesiae ita praefuit, ut non debuerit in me differri honor triumphalium eius ornamentorum*. Erst Domitian scheint den *duces partium Flavianarum* gegenüber großzügiger gewesen zu sein, — er, der wie kein anderer aus eigener Erfahrung über den Verlauf der Eroberung Roms Bescheid wußte. Aber auch unter Domitian, dem Arrius Varus nahe gestanden hat<sup>2</sup>, blieb dem Antonius Primus nur der Ruhm, nicht die Tat.

Welche Aufgabe Hormus, der Freigelassene Vespasians, bei den *duces partium Flavianarum* gehabt hat, ist auf Grund der Tacitusstellen, in denen er genannt ist, kaum zu sagen. Was allerdings hist. 3,12 von ihm berichtet wird, kommt einer Anwendung der tribunicischen Gewalt einem Magistrat gegenüber gleich: Lucilius Bassus war als Gefangener nach Atria geschafft worden und von Vibennius Rufinus, der die dort zur Flankensicherung stehenden Truppen befehligte, in Ketten gelegt, auf Verwendung des Hormus (*interventu Hormi, Caesaris liberti*) aber waren ihm sogleich die Ketten abgenommen worden. Eine solche Intervention des Freigelassenen wäre undenkbar, wenn nicht hinter ihm die Autorität Vespasians stand. Die Bitterkeit, daß auch dieser Hormus als Freigelassener zu den *duces* gezählt wurde — *isque inter duces habebatur* (3,12) — mag schon mancher vor Tacitus

<sup>1</sup> Groag, PIR I<sup>2</sup> 181, nr. 938. A. Stein, Die Legaten v. Moesien, Diss. Pannon. Ser. I. fasc. 1, 1940, 32 und 120.

<sup>2</sup> 4,68.

ebenso empfunden haben<sup>1</sup>. Jedenfalls hat Messalla dem Hormus die Schuld an der Plünderung Cremonas zugeschrieben, während Plinius dem Antonius Primus die Schuld gab. Das bezeugt Tacitus ausdrücklich 3,28. Hier nennt Tacitus ein erstes Mal den Messalla als seinen Gewährsmann<sup>2</sup>. Wenn Hormus schließlich durch den Senat (4,39) den Ritterrang verliehen bekommt, gleichzeitig mit dem Senatsbeschluß, der den Legaten und Heeren dankte, so sicherlich nicht darum, weil er ein Freigelassener Vespasians war wie andere auch, noch auch deshalb, weil dem Lucilius Bassus die Ketten abgenommen worden waren: die Vermutung darf vielmehr ernsthaft in Betracht gezogen werden, daß Hormus als Verbindungsmann Vespasians und mit dessen besonderem Auftrag im Lager der *duces partium Flavianarum* weilte. Wenn das als durchaus wahrscheinlich erschlossen wird, so hat Vespasian auch bei den militärischen und politischen Operationen der Donauarmee in Italien und vielleicht schon in Pannonien seine Hand mit im Spiele haben wollen und gehabt.

Der Vorwurf, Vespasian nicht gebührende Achtung gezeigt zu haben (*Vespasianum sprevisse*, hist. 3,49), ist fraglos schon früh gegen Antonius Primus erhoben worden: von Mucians Seite sicherlich und von all denen, die ihm nach dem Munde redeten. Auch in der Geschichtsschreibung zeigt sich das. Wenn Antonius Primus hist. 3,53 *obsequii insolens* heißt, so gibt das wohl die Ansicht der kurz vorher von Tacitus erwähnten *celeberrimi auctores* wieder, die von den *duces partium Flavianarum* und ihren Truppen manche Schauergeschichte zu erzählen wußten<sup>3</sup>. Es sind das wohl Leute gewesen, die Zeitgeschichte in einer Art geschrieben haben, die Tacitus 2,101 als Entstellung der Wahrheit brandmarkt. Dagegen läßt Tacitus den Antonius Primus in dem Brief an Vespasian 3,53 sagen: *non se nuntiis neque epistulis sed manu et armis imperatori suo militare*.

Mucian, dem von Vespasian bereits im Orient ernannten Oberfeldherrn gegenüber, hat es Antonius Primus freilich an *obsequium* mangeln lassen. Erst kurz vor Rom, — so haben die einen gemeint, das Zögern des Antonius erklären zu können, — habe er *obsequium* Mucian gegenüber bewiesen (3,78). Die Versuche, Antonius Primus zu rechtfertigen, mögen dabei zu weit gegangen sein. Von mangelndem Gehorsam wie hist. 3,53 und von aufrührerischen Umtrieben wie 4,39 (*ferbatur*) und von der *superbia viri aequalium quoque, adeo superiorum intolerantis* (4,80) kann in der Messallatradition<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. aber 1,76 (über den Freigelassenen Crescens) *nam et hi malis temporibus partem se rei publicae faciunt* und 1,25 über die 2 Manipularen, die auf Anstiften des Freigelassenen Onomastus die Kaisergewalt dem Otho übertragen. Bei Galba hat Icelus immerhin am Kronrat (1,13) nicht teilgenommen.

<sup>2</sup> Ein zweites Mal 3,28. Plinius ist übrigens in den Historien und Annalen zusammengekommen viermal namentlich erwähnt.

<sup>3</sup> 3,51 *celeberrimos auctores habeo tantam victoribus adversus fas nefasque irreverentiam fuisse, ut...*

<sup>4</sup> Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben und eine bis ins einzelne gehende Begründung zu geben, seien hier aus der ersten Hälfte des 3. Buches einige Tatsachen herausgegriffen, die meines Erachtens auf die Messallatradition zurückgehen: vermutlich der Bericht über den Kriegsrat in Poetovio, wobei die Rede des Antonius wohl von Tacitus frei geschaffen sein wird, dann (c. 11) das Eintreten für die Konsularlegaten, an dem Messalla sich beteiligt, dessen Eintreffen c. 9 berichtet war: ebda. das Praeskript des Briefes. c. 17 Antonius' Heldentat. c. 18 Messallas Tat. c. 20 Antonius sucht eine Erstürmung Cremonas in der Nacht zu verhindern: — auch hier mag an Caesar erinnert sein. — Inhaltlich gehört hierzu c. 27 (außer dem Schluß), wie das an beiden Stellen gebrauchte *dolabras* zeigt. Also auch die detaillierte Angabe der Stellungen der Legionen

nicht die Rede gewesen sein. Übrigens darf der letztgenannte Satz als eine Zusammenziehung und Weiterbildung des livianischen Urteils über Pompeius und Caesar angesehen werden<sup>1</sup>: Cass. Dio 41,54,1 *Πομπήϊος μὲν οὐδένης ἀνθρώπων δεύτερος, Καῖσαρ καὶ πρῶτος πάντων εἶναι ἐπεθύμει*. Lucan 1,125 *nec quemquam iam ferre potest Caesarve priorem Pompeiuse parem*, Florus 2,13,15 *nec ille ferebat parem nec hic superiorem*.

Das Urteil Mommsens über Antonius Primus als selbsternannten und improvisierten Oberfeldherrn<sup>2</sup>, ebenso das von Tillemont<sup>3</sup>, geht nicht auf diese Überlieferung, sondern auf die antoniusfeindliche Version zurück. Daß Antonius Primus nur *discordiis et seditionibus potens* sei, war ja auch bei Tacitus hist. 2,86 zu lesen. Noch deutlicher ist das bei Cassius Dio 65,9,4 ausgesprochen: *καὶ ἔσχεν οὗτος τὴν ἀπὸτελεῖ ἀρχὴν μὴθ' ὑπὸ τοῦ ἀυτοκράτορος μὴθ' ὑπὸ τῆς γερονσίας αἰσθεῖς*. Dieser Vorwurf ist in der Zeit der Soldatenkaiser ein Anachronismus. Aber auch davon abgesehen besteht er dem Antonius Primus gegenüber nicht in vollem Umfang zu Recht.

Um zunächst von der Frage der „Legalität“ abzusehen, so darf beachtet werden, daß Antonius Primus seine militärische Macht keineswegs vollkommen autokratisch ausgeübt hat oder hat ausüben können. Zwar ist er der Energischste und Bedeutendste, und immer wieder ist er es, der den Ausschlag gibt, wie ja auch der kühne Feldzugsplan und dessen Verwirklichung sein Werk gewesen ist: aber er ist doch nur der Größte unter den *duces Flavianarum partium*.

Diese Formel findet sich bei Tacitus nicht nur anlässlich des Kriegsrates von Poetovio gebraucht, ja, auch nicht einmal nur für die Zeit bis zum Ausscheiden der beiden Statthalter, von welchem Augenblick an *uni Antonio vis ac potestas in utrumque exercitum fuit, cedentibus collegis et obversis militum studiis* (3,11<sup>4</sup>). Für diese erste Phase der Kriegsführung, in der Antonius Primus manche Rücksicht auf die rangälteren aber unfähigen Konsularlegaten<sup>5</sup> vielleicht wird haben nehmen müssen, ist ein bezeichnendes Beispiel der Bericht von dem Antwortschreiben auf das Unterwerfungsangebot Caecinas, hist. 3,9: *Flavianarum partium duces...rescribere*. Das ist offensichtlich die offizielle, selbstgewählte Titulatur dieses Gremiums<sup>6</sup>: so hat das Praescript

vor Cremona wie die in der Schlacht von Bedriacum c. 23. c. 22 Heldentat der 2 Soldaten an der Schleudermaschine (*de facto haud ambigitur*), c. 23f. Antonius' Taten. Der Schluß von 24 mag auf Plinius zurückgehen: vgl. Cass. Dio 65,14,3. c. 25 Messallazitat. Zu c. 27 s. o.; c. 28 Messallazitat. c. 29 Volusius (*inter omnes constat*). c. 32 Apologie des Antonius: Hier mag in den Worten *tempus quoque mercatus ditem aliqui coloniam maiore opum specie complebat* eine Dublette zu c. 30 vorliegen: *magna pars Italiae stato in eosdem dies mercatu congregata*, vgl. Cass. Dio 65,15,1, die Tatsache vielleicht wie von Messalla so von Plinius erwähnt worden sein. — Von den Vitellianerkapiteln dieser Partie läßt sich keins, soweit ich sehe, auf Messalla zurückführen.

<sup>1</sup> Die Stellen auch bei Ed. Meyer, Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus<sup>3</sup>, 1922, 314 Ann. 3.

<sup>2</sup> Ges. Schr. a. O. 365.

<sup>3</sup> a. O. I 392 „ce fut par ces qualitez, qu'il se fit luy mesme General d'armée sans en avoir receu aucun pouvoir ni de Vespasien, ni de personne“.

<sup>4</sup> Vgl. 3,3 *vulgus et ceteri unum virum ducemque, spreta aliorum segnitia, laudibus ferrent*. Vgl. auch später 4,39 Primus und Varus, *quos recentes clarosque rerum fama et militum studio etiam populus favebat, quia in neminem extra aciem saevierant*.

<sup>5</sup> Stevenson a. O. 827 nennt sie hübsch „complete nonentities“.

<sup>6</sup> Tacitus' Abneigung gegen offizielle Termini ist anfangs nicht so radikal: z. B. *praefectus classis* (hist.), *praefectus remigum* (ann.).

des Schreibens an Caecina gelautet, das ja auch in der *contio* verlesen worden ist. An dieser Tacitusstelle ist somit ein deutlicher Unterschied gegenüber Cassius Dio festzustellen, der 65,10,3 nur von einem Brief des Antonius spricht<sup>1</sup>. Ich stehe nicht an, diese Formel nicht nur auf die Messallatradition zurückzuführen sondern sie für authentisch zu halten. Ein weiteres Beispiel für die Existenz dieses Kollegiums in der ersten Kriegsphase ist 3,8: *quaesitum, quae sedes bello legeretur*: vgl. *visa*.

Natürlich lassen sich die Beispiele nicht pressen: eine Ausschließlichkeit dieser Formel ist nicht zu erwarten, und *dux* ist keine Amtsbezeichnung<sup>2</sup>. Antonius ist der Führer im Kampf und heißt auch so. Allein, auch zu der Zeit, wo die Statthalter Tampius Flavianus und Aponius Saturninus bereits das Weite gesucht haben und die Autorität des Antonius Primus die unbestritten höchste ist, besteht dieses Kollegium der *duces partium Flavianarum*. Antonius Primus ist auch jetzt nicht der Einzige, und wenn der Feldherr ursprünglich von dem Rat der übrigen Offiziere Kenntnis nehmen konnte, ohne an ein solches Consilium gebunden zu sein<sup>3</sup>, so mag in unsrem Fall die Bezeichnung Kollegium eher dem Sachverhalt Rechnung tragen: manches weist darauf hin, daß Antonius Primus — nicht nur aus Rücksicht auf seinen *imperator* oder seine Soldaten — keineswegs immer hat frei entscheiden können. So scheint es Messalla dargestellt zu haben, der selbst zu diesem Kollegium gehörte.

Der apologetische Satz 3,32 geht doch fraglos auf ihn zurück: *ceteri duces in obscuro, Antonium fortuna famaue omnium oculis exposuerat*. Nach der Eroberung Cremonas ist von dem Aussenden der Siegesbotschaften und Boten nach Britannien, Spanien, Gallien und Germanien 3,35 in einem subjektslosen Satz mit pluralischem Prädikat (*misere*) die Rede: auch da ist nicht Antonius, sondern sind die *duces* gemeint. 3,59 heißt es *fortuna, quae Flavianis ducibus non minus saepe quam ratio adfuit*, ohne daß aus diesem Satz mit der wohl volkstümlicheren und kürzeren Wendung *Flavianis duces* viel zu erschließen wäre. c. 60 aber wird das Eintreffen der *duces partium* in Carsulae erwähnt: Verhandlungen halten den Antonius Primus auf. c. 52 ist unmißverständlich von einem gemeinsamen Beschluß des Kollegiums gesprochen: *Antonio ducibusque partium praemitti equites omnemque Umbriam explorari placuit*. Ebenda ist von den Gegnern des Antonius in diesem Kollegium die Rede: *erant inter duces, qui necearent moras*. Lucilius Bassus, der auf Intervention des Hormus befreite ehemalige Flottenpräfekt des Vitellius, hat nach der Eroberung Roms (4,3) ein militärisches Kommando in Campanien: auch er gehört nun somit zu den *duces partium Flavianorum*, wohl kaum auf deren eigene Initiative hin. 3,59 ist gesagt, daß Q. Petilius Cerialis<sup>4</sup>, als Verwandter Vespasians und weil er militärische Befähigung besitzt, unter die *duces* aufgenommen wird (*inter duces adsumptus*). Plotius Grypus dagegen, einer der Gegner des Antonius Primus, verdankt seine Aufnahme unter die *duces* nicht der Kooptierung, sondern — ebenso wie das Kommando über die VII. Legion — unmittelbar dem

<sup>1</sup> Auf diesen Unterschied ist Josef Martin, Zur Quellenfrage in den Annalen und Historien, Würzb. St. 9, 1936, 35f. nicht eingegangen.

<sup>2</sup> Vgl. Mommsen, Ges. Schr. VI 204. Klierim, Die Bezeichnung *dux* i. d. polit. Terminologie von Cicero bis Juvenal, Diss. Giessen 1939 (unergiebig). Syme, The Roman Revolution, 1939, 311 f.

<sup>3</sup> Vgl. Mommsen, St. R. I<sup>3</sup> 313.

<sup>4</sup> PIR III 25, nr. 191.

Vespasian<sup>1</sup>. Gerade diese letztgenannten Tatsachen zeigen die wechselseitigen Beziehungen zwischen den *duces partium* und Vespasian sowie die zunehmende Selbstsicherheit der Entscheidungen des Kaisers. Daß sein Bruder, der Stadtpräfekt Flavius Sabinus, ebenso wie Domitian eigentlich zu den *duces partium* hätte gehören sollen, kann man 3,59 entnehmen.

Das singularische *dux*, von Antonius Primus wiederholt gebraucht, ist, wie bereits gesagt, wegen der juristischen Irrelevanz des Ausdrucks kein Gegenargument gegen die Existenz des Kollegiums der *duces*. Einige dieser Sätze können wir immerhin aus dem hier behandelten Zusammenhang ausscheiden: 3,25 *vagus inde an consilio ducis subditus rumor* ist unverkennbar taciteisch, und daß Antonius durch Edikt die Wiederherstellung des Andenkens Galbas verfügt (*iussit* 3,7), weil das *opportun* scheint, braucht auch nicht auf die Messallatradition zurückzugehen. Der angeschlossene Satz *desiderata diu res interpretatione glorioque in maius accipitur* stimmt mit seinem Werturteil jedenfalls nicht überein<sup>2</sup>.

Dieses Kollegium der *duces partium Flavianarum* durfte sich zum Handeln autorisiert fühlen schon durch das erste Sendschreiben, das Vespasian an alle Legaten und Heere gerichtet hatte<sup>3</sup>. Bei dessen Verlesung in der *contio* hatte Antonius Primus in eindeutiger Weise für Vespasian Partei ergriffen<sup>4</sup>. Er hat bei allem Draufgängertum zwar im einzelnen nicht blind die Weisungen Vespasians befolgt, im allgemeinen es aber an Loyalität nicht mangeln lassen. Viele Zeitgenossen haben seine Machtstellung nicht für eine selbstherrliche angesehen, weder Messalla noch — was für das Urteil der Allgemeinheit charakteristischer ist — der Senat.

Denn der Senat hat in eindeutiger Weise seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die *duces partium Flavianarum* im Auftrag Vespasians handelten. Das besagt das bekannte SC de imperio Vespasiani CIL VI 930 = Dessau 244 = Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris Romani nr. 56, in dem es § 8 Z. 39ff. heißt: *utique quae ante hanc legem rogatam acta gesta decreta imperata ab imperatore Caesare Vespasiano Aug. iussu mandatuve eius a quoque sunt, ea perinde iusta rataque sint ac si populi plebisve iussu acta essent*. Die Worte *a quoque* sind nicht zuletzt auf Antonius Primus und die *duces partium* zu beziehen. So hatte es der Senat gemeint, auch wenn er dem Kaiser die Feststellung im einzelnen Fall anheimstellte, wen dieser als autorisiert anerkennen würde<sup>5</sup>.

Ein letztes Moment kommt noch hinzu: eine gewisse innere Kontinuität der Politik der Flavianer und der Flavier, auch wo eine Autorisierung im einzelnen nicht anzunehmen ist. Unter den Maßnahmen der *duces partium Flavianarum* hat es manche Entscheidung grundsätzlicher politischer Natur, ja selbst solche von zwischenstaatlicher Bedeutung gegeben. Das Wiederherstellen des Andenkens Galbas wurde schon erwähnt: bei seinem ersten Auftreten im Senat stellt Domitian den gleichen Antrag *de restituendis*

<sup>1</sup> 3,52. Über seinen Amtsvorgänger Tettius Julianus vgl. 2,85, 4,39 f.

<sup>2</sup> Methodisch besteht Fabius Einwand gegen die Scheidung einer antoniusfreundlichen und einer antoniusfeindlichen Tradition gewiß zu Recht (a. O. 242), jedoch bleibt das politische Urteil eines Historikers eine wofern nicht konstante so doch auch nicht ohne weiteres wandelbare Größe. Vgl. Gercke, Seneca-Studien, Jb. f. class. Phil., Suppl. 22, 1896, 164, und das Urteil Nissens daselbst.

<sup>3</sup> 2,82 *ad omnes exercitus legatosque scriptae epistulae*, vgl. 2,98.

<sup>4</sup> 3,3.

<sup>5</sup> Hellemis, Lex de imp. Vesp., Diss. Chicago 1902, 18, spricht nur ganz allgemein von Vespasian and his deputies.

*Galbae honoribus* (4,40). Mag man darin auch ein ehrgeiziges Streben nach dem Ruhm, diesen Antrag veranlaßt zu haben, sehen wollen — inhaltlich geht er in die gleiche Richtung, wie sie das Edikt des Antonius bereits festgelegt hatte. Sueton, *Galba* 23, berichtet von einem Senatsbeschuß über die Aufstellung einer *columna rostrata* an der Stelle auf dem Forum, wo er ermordet worden war. Der Beschluß sei gefaßt worden, *ut primum licitum est*, Vespasian aber habe das Dekret tilgen lassen. Generell braucht die Restitution des Andenkens Galbas jedoch nicht geändert worden zu sein, umso mehr als das Bestreben, Gegensätze auszugleichen, auf der großen Linie der Politik Vespasians liegt. Noch aus der Ferne hat ja Vespasian brieflich verfügt, alle unter Nero und seinen Nachfolgern in Majestätsprozessen Verurteilten zu begnadigen und die Abschaffung der Majestätsprozesse angeordnet (Cassius Dio 66,9,1). Von noch größerer Bedeutung als diese innenpolitische Frage ist die Regelung, welche die *duces partium Flavianarum* vor Beginn der militärischen Operationen mit den Grenznachbarn treffen. Ein Hilfsangebot der sarmatischen Jazygen wird in ehrenvoller Form abgelehnt, die Suebenfürsten Sido und Italicus dagegen für die *partes* gewonnen, da ihr Volk seit langem den Gehorsam gegenüber den Römern gewohnt war (3,5). Die Ablehnung fremder Hilfe, sofern dem Imperium einst eine Gefahr daraus erwachsen könnte, stimmt mit dem Verhalten Vespasians im Orient überein: auch er hat nicht nur ein Hilfsangebot der Parther abgelehnt<sup>1</sup> sondern auch sich den Rücken zu decken und die Reichsgrenzen zu sichern gewußt<sup>2</sup>. In Moesien war das den *duces* freilich nicht gelungen: Mucian fand dort auf dem Zuge nach Italien genug zu tun, und darüber hinaus wurde die Versetzung des Statthalters von Asien nach Moesien nötig<sup>3</sup>. Die Grenzen Pannoniens jedoch waren dank der Umsicht der pannonischen *duces* hinreichend gesichert. Man darf wohl feststellen, daß der Grundsatz, *ne inermes provinciae barbaris nationibus exponerentur* (hist. 3,5) oder *ne externa molirentur* (ib.) tatsächlich befolgt worden ist, wie von Vespasian so von den *duces partium Flavianarum*. Unabhängig von deren Gunst und Haß verzerrtem Charakterbild bildet diese Tatsache auch in jenen Wirren einen festen Halt römischer Reichspolitik. Wenn Tacitus den Antonius Primus immer wieder von der *incolumitas* des Reiches, Italiens, Roms und des Senates sprechen läßt<sup>4</sup>, so ist das nicht nur ein Zeugnis der eigenen Zeit<sup>5</sup>, es ist doch wohl auch ein Zeugnis für die geistige Haltung jener *duces partium Flavianarum*, umso bemerkenswerter, als sie selbst zum Teil Nichttrömer, vielmehr romanisierte Kelten waren<sup>6</sup>. Ein anderer Antonius, L. Antonius Saturninus, hat 19 Jahre später anders gehandelt<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Sueton, *div. Vesp.* 6,4 *e regibus Vologaesus Parthus... (promisit) quadraginta milia sagittariorum*. In der Domitianvita 2 ist dagegen von einem Hilfsgesuch des Vologaesus die Rede. Vgl. Cass. Dio 66,15,3 u. Flav. Jos. bell. Iud. IV 10,3 *καὶ τὰς παρὰ τῶν βασιλέων συμμαχίας ἔχοντες*.

<sup>2</sup> hist. 2,82 *missi ad Parthum Armeniumque legati provisumque, ne versis ad civile bellum legionibus terga nudarentur*.

<sup>3</sup> Über Fonteius Agrippa vgl. Groag, *PIR III*<sup>2</sup> 196, nr. 466. Tac. hist. 3,46. Er fällt im Kampf gegen die Sarmaten, Jos. bell. Iud. VII 4,3.

<sup>4</sup> Siehe S. 242.

<sup>5</sup> Vgl. Solari, *L'impero Romano II*, 1941, 182.

<sup>6</sup> Über Antonius Primus vgl. Sueton, Vitellius 18, über Cornelius Fuscus v. Domaszewski a. O.

<sup>7</sup> Vgl. Henderson, *Five Roman Emperors*, 1927, 109ff.

## V.

Widerspricht der hier dargelegten Auffassung aber nicht die Tatsache, daß Antonius Primus den Bataveraufstand des Jahres 69/70 hervorgerufen hat durch jenen Brief an Iulius Civilis, der in diesem Aufstand eine besondere Rolle spielt? Ohne daß wir freilich sagen könnten, wie er letzten Endes verwendet und gedeutet worden ist: der erhaltene Teil der Historien bricht 5,26 mit der Berufung des Civilis auf eben dieses Schreiben ab<sup>1</sup>.

Der Brief an Civilis gehört zu den Propagandaschriften, welche die *duces Flavianarum partium* immer wieder verwendet haben, hierin die Gepflogenheit ihrer Zeit noch steigernd. Von solchen politischen Sendschreiben ist augenscheinlich auch schon 2,86 die Rede: *scriptae in Britanniam ad quartadecimanos, in Hispaniam ad primanos epistulae, ... sparguntur per Gallias litterae*. Dies war vor Beginn der militärischen Operationen und vermutlich vor dem Kriegsrat von Poetovio geschehen. Als Initiatoren kommen nach dem Zusammenhang nur Antonius Primus und Cornelius Fuscus in Betracht. Daß aber auch diese Schreiben, die zum Abfall von Vitellius aufforderten, namens der *duces partium Flavianarum* abgefaßt waren, ist zu vermuten.

Von weiteren Sendschreiben ist 3,35 die Rede: die Provinzen sind in der gleichen Reihenfolge genannt wie 2,86. Diesmal jedoch, nach dem Fall von Cremona, handelt es sich um Siegesbotschaften: *in Britanniam inde et Hispaniam nuntios famamque, in Gallias Iulium Calenum tribunum ... ostentui misere*. Hier läßt nun das pluralische Prädikat mit Sicherheit auf die Maßnahme eines Gremiums, eben des Kollegiums der *duces*, schließen<sup>2</sup>. Der Brief an Civilis ist auch hier noch nicht genannt. Und doch gehört er hierhin, inhaltlich sowohl wie zeitlich. Erwähnt aber wird er erst 4,13, dann 4,31—32 und schließlich 5,26, dem letzten Kapitel des erhaltenen Historienteiles.

Daß der Brief an Civilis tatsächlich in 3,35 seinen Platz hätte, beweist der Vergleich dieser Stelle mit 4,31. Was dort nicht steht, finden wir hier. Der Zeitpunkt aber dieses Schreibens — nach dem Fall Cremonas — ergibt für diesen Brief so gut wie für die übrigen, gleichzeitig abgefaßten, daß es nicht ein Brief des Antonius allein war.

3,35

*... in Galliam  
Iulium Calenum tribunum,  
in Germaniam  
Alpinium Montanum  
praefectum cohortis,  
quod hic Trevir, Calenus Aeduis,  
uterque Vitelliani fuerant  
ostentui misere.  
simul transitus Alpium praesidiis occupati  
suspecta Germania, tamquam in auxilium  
Vitellii accingeretur.*

4,31

*haec in Germania  
ante Cremonense proelium  
gesta, cuius eventum  
litterae Primi Antonii  
docuere, addito Caecinae  
edicto, et praefectus cohortis  
e victis Alpinus Montanus  
fortunam partium praesens fatebatur.*

Allein, mochten die Briefe an die Legionen in Britannien und Spanien nur Siegesbotschaften sein, der Brief an Iulius Civilis hat sich nicht darauf be-

<sup>1</sup> Da die Beilegung des Konfliktes eine für die Bataver durchaus ehrenvolle gewesen ist, wird die flavische Politik den Antoniusbrief kaum als eine verräterische Handlung hingestellt haben. Sie konnte das auch gar nicht.

<sup>2</sup> Siehe S. 255.

schränkt, das Ergebnis des Kampfes mitzuteilen oder allgemein die Glückhaftigkeit des Unternehmens der Flavianer hervorzuheben, wie man auf Grund der Stelle 4,31 wohl zunächst glauben könnte. Der Brief an Civilis hat einen sehr konkreten taktischen Zweck, — den gleichen, wie die Sperrung der Alpenpässe. Das zeigen die weiteren Historienstellen, vor allem 4,13 und 5,26. Ich stelle auch diese nebeneinander:

4,13

*sed Civilis...*

*Vespasiani amicitiam  
studiumque partium praetendit,  
missis sane ad eum Primi Antonii  
litteris,  
quibus avertere accita a Vitellio  
auxilia  
et tumultus Germanici specie  
retentare legiones iubebatur.  
eadem Hordeonius Flaccus  
praesens monuerat.*

5,26 (Rede des Civilis)

*erga Vespasianum vetus mihi obser-  
vantia, et cum privatus esset, amici  
vocabamur. hoc Primo Antonio  
notum, cuius epistulis ad bellum  
actus sum, ne Germanicae legiones  
et Gallica iuventus Alpes trans-  
cenderent. quae Antonius epistulis,  
Hordeonius Flaccus praesens mone-  
bat.*

Über den Inhalt des Briefes an Iulius Civilis ist es nicht schwer, aus diesen Stellen Aufschluß zu gewinnen. 4,32 kommt noch hinzu: *lectae deinde pro contione epistulae Antonii ad Civilem tamquam ad socium partium scriptae, et de Germanico exercitu hostiliter*. Man darf aber wohl noch weiter gehen und selbst von der Form des Schreibens, seinem Praescript vor allem, sich ein Bild machen.

In allen Belegstellen ist von einem Brief des Antonius die Rede. Es liegt darin aber die gleiche Breviloquenz wie bei Cassius Dio u. a. vor. Schon das dem Schreiben beigefügte Edikt Caecinas (s. O.) zeigt eindeutig das gleiche, worauf das pl. *misere* bei Erwähnung der übrigen, mit dem Civilisbrief gleichzeitigen Schreiben führte: Antonius schreibt nicht in eigenem Namen, sondern — so möchte ich meinen — in seinem Namen und in dem der *duces partium Flavianarum*. Diese letztere Formel stand in dem Schreiben an Caecina. Sie wird in keinem dieser politischen Briefe gefehlt haben. Nur dann ist ja auch begreiflich, daß Civilis „gleichsam als Verbündeter der partes“ bezeichnet worden ist. Man kann in den Vermutungen sogar noch weiter gehen und sich fragen, ob Antonius Primus den Civilis als *amicus Vespasiani* hat anreden können, wenn er nicht von Vespasian autorisiert einen solchen Brief schrieb. Das wird jedoch ungewiß bleiben müssen. Ein illoyales Verhalten des Antonius Primus zeigt sich aber auch hier nicht. Im Gegenteil: von der *fortuna partium*, zu einem *socius partium* und *amicus Vespasiani* hat er gesprochen. Worum er den Civilis bat, das war freilich ein gewagtes Spiel, und es hat viel Blut gekostet. War der Plan deshalb unklug? Oder verleugnet er die Grundsätze der Erhaltung Italiens und des Reiches, die wir feststellen zu können meinen? Sind nicht hier gerade Barbarenvölker aufgerufen worden zum Kampf gegen das römische Reich und seine Provinzen? Und warum ist dieser Brief an Civilis nicht zugleich mit den übrigen Siegesbotschaften im 3. Buch erwähnt? Auf letztere Frage ist eine Antwort vielleicht möglich, wogegen es bei den übrigen wird genügen müssen, die verschiedenen Urteile der Zeitgenossen einander gegenüberzustellen.

Daß Tacitus den Bataveraufstand ausdrücklich aus dem annalistischen Grundschema ausnimmt (3,46. 4,12) und als geschlossenes Ganzes darzustellen sich vornimmt, ist bekannt. Trotzdem hätte der Brief an Civilis, wenn er lediglich als Siegesbotschaft gefaßt gewesen wäre — wie 4,31 —, ebensogut nach dem Fall Cremonas erwähnt sein können wie der Tribun Alpinus Montanus, der ihn überbringt. Hat Tacitus den Civilisbrief im 3. Buch geflissentlich verschwiegen, so wäre das eine fast peinlich zu nennende Konsequenz inhaltlicher Scheidung. Glaubhafter scheint jedoch, daß eine Quelle, die auf die Kämpfe in Germanien überhaupt nicht einging, von dem Civilisbrief ganz geschwiegen hat. Ersteres pflegt man von Messallas Memoiren anzunehmen<sup>1</sup>, vielleicht gilt auch letzteres für ihn.

Daß einerseits neben der Plünderung Cremonas (vgl. 3,53) und dem verspäteten Eintreffen in Rom (3,78) vor allem auch der Civilisbrief von den Zeitgenossen dem Antonius Primus zur Last gelegt worden ist<sup>2</sup>, ist offensichtlich. Wer das in besonderem Maße getan hat, ist im einzelnen nicht zu sagen. Die Leute vielleicht, die die Taten des Petilius Cerialis im Bataverkrieg zu rühmen und diesem Verwandten Vespasians Elogen zu machen sich gemüßigt fühlten. Dazu hat Messalla gewiß nicht gehört. Wenn Tacitus ihm im Dialogus 32 sagen läßt, andre zu verletzen sei seine Gewohnheit<sup>3</sup>, so war es doch gewiß die republikanische Gesinnung dieses rechtschaffenen Mannes, die Ärgernis erregte. Bei dem taciteischen Bericht über die Kriege in Germanien pflegt man zumeist an Plinius als Quelle zu denken, dessen Darstellung im Sinne der Flavier verfaßt gewesen zu sein scheint.

Daneben aber gibt es auch in diesen Partien bei Tacitus Sätze, die deutlich apologetischen Charakter tragen, ohne daß sich diese Quelle etwa benennen ließe. Es mag genügen festzustellen, daß die Zeitgenossen doch auch wieder auf das Entschiedenste den Civilisbrief des Antonius verteidigt haben. Eine nachdrückliche Verteidigung der Aufforderung, die germanischen Legionen durch einen vorgetäuschten Aufstand aufzuhalten, findet sich hist. 4,13: *eadem Hordeonius Flaccus praesens monuerat, inclinato in Vespasianum animo et rei publicae cura, cui excidium adventabat, si redintegratum bellum et tot armorum milia Italiam irrupissent*. Hordeonius Flaccus<sup>4</sup> aber hat hier nichts anderes befürwortet als Antonius Primus. Die Verteidigung des einen gilt auch dem anderen. Diese Verteidigung läßt uns schwer erkennen, in welcher geistigen Welt sie wurzelt und woher sie stammt, auch wenn Namen zu nennen nicht möglich ist. Die Beschränkung des Blickes auf

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Groag a. O. 786.

<sup>2</sup> Plinius hat ihm nachweislich die Schuld an der Plünderung Cremonas gegeben. Auch Josephus sagt bell. Iud. IV 11,3 Ἀντώνιος διαρπάσαι τὸ ἄστυ τοῖς στρατιώταις ἐπέμψεν. In 3,78 bezieht Fabia *nec dejuere, qui...* des Tempus wegen auf mündliche Überlieferung der Zeitgenossen, anders Groag a. O. 787, der das gerade dem Plinius zuschreiben will, *quidam* auf mündliche Überlieferung und *causa...ut opperirentur* auf die Messallatradition zurückführt: im einzelnen wohl auch nicht zu Recht: *quidam omnium id ducum consilium fuisse ostentare potius urbi bellum quam inferre* (3,78) ist inhaltlich mit 3,82 zusammenzunehmen: *ratio cunctandi, ne asperatus proelio miles non populo, non senatui, ne templis quidem ac delubris deorum consuleret*.

<sup>3</sup> *quod mihi in consuetudine est, satis multos offendit*.

<sup>4</sup> PIR II 147 nr. 146. Vgl. jedoch das abfällige Urteil über ihn 4,18 f., 24 f.

Italien und die *res publica* verrät eine Geisteshaltung, die man die senatorische nennen mag. Tacitus freilich hat sich mit dem Tadel und mit dem Lob des Antonius Primus nicht begnügen wollen. Antonius Primus, der unter Domitian in hohem Ansehen stand, ohne auch nur einen Augenblick seines Lebens bereuen zu müssen (Martial<sup>1</sup>), mußte, auch wenn er im Jahre 70 unter die *comites* Domitians auf Betreiben Mucians nicht aufgenommen worden war<sup>2</sup>, für Tacitus der Repräsentant einer hemmungslosen und grausamen Zeit werden, in der Lichtblicke selten waren und das Dunkel danach nur umso deutlicher zeigten.

## VI.

Ehe der Historiker sich diesem oder jenem Urteil über Antonius Primus anschließt, darf aber noch kurz eines Anspruches gedacht werden, den die *duces partium Flavianarum* selbst geltend gemacht haben. Die Titulatur *duces partium* läßt ihn erkennen, auch wenn für die Rechtsstellung dieser Männer daraus keine Folgerungen möglich sind. Nach zwei Seiten hin läßt sich dieser Ausdruck begrenzen. Sie nennen sich nicht einfach Heerführer, nicht *duces exercitus Moesici*, wie man das zur Zeit des Septimius Severus auf einer Inschrift findet<sup>3</sup>. Ihre Aufgabe ist nicht nur eine militärische. Andererseits jedoch heißen sie nicht lediglich Heerführer Vespasians: so pflegte man von den *duces* Alexanders und der Diadochen zu sprechen<sup>4</sup>, auch von denen Neros<sup>5</sup> und Othos<sup>6</sup>. *Duces partium* aber steht in einer Reihe nicht nur mit *duces factionis* sondern schließlich auch mit *duces populi*<sup>7</sup>. Das *studium partium*, das den Römer für Optimaten oder Populare hatte Partei ergreifen lassen, äußert sich auch hier. Es ist offenkundig, daß man Kämpfe, die nicht zum geringsten Teil Kämpfe fremdvölkisch durchgesetzter Truppenmassen waren, als *civilia arma* ansah und die Fehden außeritalischer Reichsteile als innerrömische beurteilte, mit wenigen Ausnahmen, in denen das Bewußtsein von dem wahren, weltweiten Ausmaß dieser Bürgerkriege sich Bahn brach<sup>8</sup>. In diese Kämpfe sieht man sich gestellt nicht so sehr um der Person des princeps willen<sup>9</sup>, als vielmehr als Vorkämpfer der *partes* — der sich zusammenschließenden Anhängerschaft desselben. „Galbianer“ hatte man einst als Spottnamen für dieselben geprägt<sup>10</sup>, nun hatte es Othonianer und Vitellianer gegeben und gab es Flavianer. Einen Anklang an „Republikaner“ hörte man nicht mehr heraus. In der Titulatur *duces Flavianarum partium* aber kann man wohl noch einen Rest — fast könnte man sagen: republikanischer — Auffassung sehen. Sie steht jedenfalls in bemerkenswertem Gegensatz zu der Bezeichnung *ministri*, wie Vespasians

<sup>1</sup> X 23,5f.

<sup>2</sup> hist. 4,80.

<sup>3</sup> CIL VI 1450 = Dessau 2935. Vgl. Mommsen, Ges. Schr. VI. 204.

<sup>4</sup> Plin. n. h. 2,185; 6,49. Schon Livius spricht von *duces regii*.

<sup>5</sup> hist. 1,6.

<sup>6</sup> 2,24,43; vgl. 1,79.

<sup>7</sup> Vgl. Thes. l. L. s. v. 2318f.

<sup>8</sup> 4,3 *velut expiato terrarum orbe*, vgl. 3,49.

<sup>9</sup> Vgl. 2,86 *ducem se partibus offerens*. Dagegen mag 2,86 *Vespasianum secutus* und *Flavianum duces* (3,37) das Urteil der Allgemeinheit widerspiegeln. Sueton spricht div. Vesp. 6 von dem *favor absentium* und *ignotorum* für Vespasian.

<sup>10</sup> hist. 1,51.

Gehilfen im Orient genannt werden<sup>1</sup>. War es eine Fiktion, derzufolge sich diese Männer als *duces partium* ansahen? Eher wohl nur ein Irrtum vor der Geschichte. Das wäre jedoch kein Grund, sich nicht um die Erkenntnis dessen zu bemühen, was Antonius Primus und diese Männer anstrebten und taten. Einen aufrechten Sinn, gleich weit von blindem Gehorsam wie von Rebellion<sup>2</sup>, meine ich, wird man ihnen nicht absprechen können. Ein solcher aber ist nicht das schlechteste Erbeil abendländischen Geistes.

<sup>1</sup> Vgl. bes. 5,10 *Vespasianus fortuna jamaque et egregiis ministris...urbes victore exercitu tenebat*, 2,82 *eaque cuncta per idoneos ministros...festinabantur*, mit 2,87 *haec...a Vespasiano ducibusque partium geruntur*. Den Ausdruck *duces partium* gebraucht Tacitus sonst noch hist. 1,60, 2,30, 2,59, 2,71, nicht jedoch in den Annalen. Im Vierkaiserjahr muß der Ausdruck aufgekommen sein.

<sup>2</sup> Ob nur das fehlende proconsulare Imperium Antonius Primus davon abgehalten hat, selbst nach der Kaiserwürde zu streben, scheint mir fraglich. Schließlich fällt die zweite Acclamation Vespasians als *imperator* doch aller Wahrscheinlichkeit nach nach der Schlacht von Cremona, wovon Tacitus allerdings nichts sagt. Aber selbst wenn dem so wäre, so läge in der stillschweigenden Anerkennung dieser Norm durch Antonius ein Verzicht auf eigene Dignität. Anders z. B. Momigliano a. O. 154 ff.